



„Bericht aus der Gemeindestube“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2013

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit Frau Klocker Hildegard, wh. Ehrenburgstraße 19, 9907 Tristach, Reinigungskraft in der Volksschule Tristach, mit 01.08.2013 einen neuen, unbefristeten Dienstvertrag nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (LGBl. Nr. 119/2011) abzuschließen.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen des Herrn Werner Pirkebner, wh. Seewandstraße 1a, 9900 Lienz, um Anschluss der Bp. .1146 bzw. Gp. 754/11, beide KG Lienz, an den Ortskanal der Gemeinde Tristach unter folgenden Bedingungen zuzustimmen: a) Die gesamten Baukosten und sonstigen Kosten (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes Gehsteig und Straße sowie Rekultivierungen, Verfahrenskosten, etc.) im Zusammenhang mit der Errichtung des ggst. Abwasserkanals gehen zu Lasten des Anschlusswerbers; b) Der Kanalanschluss muss fachgerecht (von einer konzessionierten Kanalbaufirma) ausgeführt werden; c) Die Kanalanschlussgebühr sowie die laufende Kanalgebühr (Kanalbenützungsg Gebühr) sind an die Gemeinde Tristach nach den für Tristach gültigen Gebührensätzen zu entrichten; d) Der Anschlusswerber hat der Gemeinde Tristach schriftliche Zustimmungserklärungen der Stadtgemeinde Lienz und der Landesstraßenverwaltung (BBA Lienz) vorzulegen, dass der Errichtung des ggst. Privatkanalanschlusses insgesamt zugestimmt wird und e) Die Gemeinde Tristach wird im Zusammenhang mit ggst. Kanalanschluss schad- und klaglos gehalten.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Errichtung des Gemeindeweges Gp. 904, KG Tristach (westlich des Kreuzungspunktes Wasserweg/Erlenweg) sowie in diesem Zuge die Verlegung der erforderlichen Versorgungsleitungen und Entsorgungskanäle (Trinkwasserleitung, Oberflächenwasser- und Abwasserkanal, Strom- und Telekomleitungen) zur Erschließung der an die ggst. Weganlage angrenzenden Baugrundstücke an den Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung, die Fa. ALPINE Bau GmbH, Zweigniederlassung Kärnten, Filiale Lienz/Peggetz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz zu einer Anbotsumme von €32.493,87 exkl. MwSt. zu vergeben. Weiters wird die ALPINE Bau GmbH in gleicher Weise mit den Arbeiten zur Erschließung der Gp. 1804, KG Tristach als Folgeauftrag zu denselben Konditionen betraut.
4. Die der Gemeinde im Bereich östliche Ehrenburgstraße von diversen Grundeigentümern (Achmüller, Unterluggauer, r.k. Pfarrpründe) großzügigere Weise zur Verfügung gestellten Grundstücksteilflächen (Grundstreifen) zur Wegverbreiterung werden mit €25,-/m² abgelöst (einstimmig). Damit kann die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöht werden. Weiters werden auf Gemeindegeldkosten Plastikröhren für Zaunsäulen für die in diesem Zuge geplante Neuerrichtung einer privaten Einfriedung gesetzt.
5. Auf Grund des Ergebnisses einer durchgeführten Variantenprüfung und einer entsprechenden Empfehlung des Planungsbüros DI Bodner Arnold, Rosengasse 15, 9900 Lienz hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die wirtschaftlich günstigste „Variante 4“ zur abwassertechnischen Erschließung des Weilers Bad Jungbrunn zur Ausführung gelangen soll. Bei „Variante 4“ wird eine Freispiegelleitung von Bad Jungbrunn bis zum bestehenden Pumpwerk der Gemeinde Tristach im Bereich der Fahrschule Kontschieder geführt; sie weist im Vergleich zu den anderen Varianten die geringste Leitungslänge auf und ermöglicht eine Abwasserentsorgung ohne zusätzliches Pumpwerk bzw. ohne Beteiligung an einer gemeindeexternen Pumpstation.
6. Die Holzschlägerung von ca. 500 fm Gemeindeholz wurde an Herrn Guggenberger-Lugger Hermann, 9907 Tristach um € 15.400,- inkl. 12 % MwSt., der Holzverkauf an die Fa. Gebrüder Theurl, 9911 Thal-Assling (voraussichtlicher Gesamterlös € 47.775,18, Durchschnittspreis: €111,11) mit je einstimmigem Beschluss vergeben. Die diesbezügl. Ausschreibungen wurden durch den Gemeindegeldaufseher durchgeführt.
7. Mehrheitlich hat der Gemeinderat den Ankauf eines Digitalfunkgerätes für die Gemeindegeldsammelleitung für den Katastrophenfall beschlossen (Kosten: ca. € 450,-).
8. Mit mehrheitlichem Beschluss hat der Gemeinderat gem. § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9 i.d.F. LGBl. Nr. 150/2012 eine Parkabgabenverordnung betr. die Parkplätze am Ostufer des Tristacher Sees sowie westlich des Sportplatzes Tristach erlassen (siehe: www.tristach.at – ‚Informationen‘ – ‚Gebührenordnungen‘).

9. Der Obmann des Bauausschusses Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer hat wie folgt berichtet: a) Urnengräber und Friedhofpflasterung: Vorgesetzt an die Westseite der Leichenhalle sollen Urnengräber errichtet werden, denkbar ist später eine Erweiterung an der Nordseite. Das alte Steinplattenpflaster vom Kircheingang südlich zum neuen Friedhof soll erneuert werden. b) Zu- und Umbau Bau- und Recyclinghof: Nach Besprechung im Bauausschuss und Diskussion um Standort der neuen Gebäude, arbeitet Arch. DI Griessmann einen Planungsvorschlag für weitere Entscheidungen im Projektablauf aus. Nach Möglichkeit soll heuer die Einfriedung und der Bodenbau (Platzbefestigung und Fundamente für Gebäudeerweiterung) durchgeführt werden, im kommenden Jahr die Errichtung der Gebäude. Der Grundankauf vom öffentlichen Wassergut nördl. des Bau- und Recyclinghofes dauert derzeit noch an.
10. Der Gemeinderat hat einem Ansuchen um Aufnahme eines sprengelfremden Kindes in die Volksschule Tristach ab dem Schuljahr 2013/14 auf Grund gegebener, besonderer Umstände stattgegeben (einstimmig).
11. Für die vergangene Wintersaison 2012/13 zahlt die Gemeinde eine Loipenentschädigung in Höhe von € 0,03635 pro Laufmeter beanspruchter Loipe an insgesamt 22 betroffene Grundeigentümer lt. einer vom TVB Osttirol vorgelegten Liste aus. Bei insgesamt 3.278 Loipenmetern ergibt das einen Entschädigungsbetrag in Höhe von € 119,11. Der Tourismusverband Osttirol leistet einen Beitrag in gleicher Höhe; dieser wird aus verwaltungsökonomischen Gründen wie gehabt von der Gemeinde vorfinanziert bzw. an die Grundeigentümer mit ausbezahlt und in der Folge dem TVB von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
12. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 804, KG Tristach an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach wurde einstimmig stattgegeben. Antragstellerin ist Frau Eva Bundschuh (Tochter von Helmut und Irene Bundschuh), welche auf der genannten Parzelle mit ihrem Lebensgefährten die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt.
13. Es wurden zwei Baukostenzuschüsse in Gesamthöhe von € 2.114,31 gewährt (einstimmig). Die Antragsteller erfüllen die diesbezüglichen Kriterien.
14. Der Gemeinderat hat den vom Obmann des Überprüfungsausschusses vorgetragene Bericht über die am 09.04.2013 für den Zeitraum 01.01.2013 bis 05.04.2013 durchgeführte Kassenprüfung zu Kenntnis genommen. Weiters wurden Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 30.506,36 sowie die diesbezügl. Bedeckung - wie vom Überprüfungsausschuss vorgeschlagen - einstimmig genehmigt.
15. Prof. Jos Pirkner hat 2 Entwürfe für einen Brunnen bzw. eine Skulptur für die „Tratte“ gezeichnet. Kostenvoranschläge betr. Guss, Fundamentierung, Pflasterung und einen kleinen Wasserflächenbereich mit Stromversorgung wurden eingeholt. Diese wurden bei der Kulturabteilung des Land Tirol eingereicht, eine fixe schriftliche Zusage über einen Landeszuschuss in Höhe von € 50.000,- liegt vor. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 150.000,-.
16. Betr. Beleuchtung des Fußweges entlang des rechten Draufers Richtung Lienz hat der Bürgermeister berichtet, dass die Lampenform ausgesucht, Lichtstärke und -farbe entschieden sind. Die erforderlichen Stromleitungen werden in das bestehende Holzgeländer eingefräst, die Leuchtpunkte in einer Höhe von ca. 4,50 m angebracht. Wie lange eine Umsetzung noch dauern kann, ist von der Stadtgemeinde Lienz abhängig.

Anmerkung: Zum o.a. Punkt 8 (Parkabgabeverordnung) ist eine separate Kundmachung an der Amtstafel nach § 60 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 bereits erfolgt.

Tristach, 17.06.2013

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.